



Ethik-Charta

BDK-Richtlinien zu Fasching-Fastnacht-Karneval (im Folgenden FFK genannt)

Im Gegensatz zur organischen Fastnacht, die keine Regeln kennt, gibt der BDK als größter deutscher Verband der organisierten Fastnacht seinen Mitgliedern folgende Richtlinien:

1. Fastnacht, die Nacht vor dem Fasten, ist ursprünglich ein Schwellenfest zwischen dem Ausleben der menschlichen Elementarbedürfnisse und der Entsagung. Fastnacht ist ein Spiel und hat folglich einen Anfang und ein Ende.
2. Die Auftaktveranstaltungen zur Eröffnung des Karnevals beginnen um den 11.11. und enden spätestens am Samstag vor dem ersten Advent. Die kalendarisch für Brauchveranstaltungen ausgewiesene Jahreszeit ist zwischen Silvester und Aschermittwoch.
3. FFK ist ein Fest, bei dem Regeln durchbrochen werden und bei dem der Gesellschaft der Spiegel vorgehalten wird, ein Fest des freien Wortes, der Gleichheit und des Lachens über menschliche Unzulänglichkeiten, auch über die eigenen.
4. Menschenverachtende Vorträge oder Schau-Darbietungen verbieten sich sowohl bei der Saal- wie bei der Straßenfastnacht. Leitlinie der Aktivitäten sollte die Frage sein, was man selbst als zumutbar akzeptieren würde. Das Rügerecht der Narren findet seine Grenzen in der Verletzung der Würde der Gerügten.
5. FFK ist bunt und offen für alle, die bereit sind, sich in die Gemeinschaft lebensfroher Menschen einzubinden. Dies gilt für alle Geschlechter und Ethnien.
6. FFK ist der älteste Volksbrauch und sollte bodenständig sein, von Amateuren getragen werden, lokale Bezüge haben und die regionale Mundart pflegen. Jegliche Professionalisierung und Kommerzialisierung lehnt der BDK ab, da diese auf gewachsene Bräuche kaum Rücksicht nehmen.
7. Fastnächtliche Bräuche sind lebendiges Kulturgut und sollten nicht konserviert werden. Insofern dürfen sie sich gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen; allerdings ohne sich von den Wurzeln zu lösen.
8. Bräuche bestehen nur, wenn sie frühzeitig von Generation zu Generation weitergereicht werden. Deshalb ist es notwendig, die Jugend an FFK heranzuführen. Der BDK und seine Mitgliedsvereine bieten mit der Deutschen FastnachtAkademie und dem Deutschen FastnachtMuseum hier vielseitige Unterstützung.



-2-

9. Bei Schau- und Gardetänzen von Minderjährigen ist auf kindgerechte Kostümierung und Choreographie zu achten, bei Wortvorträgen von Kindern auf kindgerechte Themen und Sprache. Hier appelliert der BDK an die Verantwortung von Erziehungsberechtigten und Vereinen.

10. FFK ist auf Print- und audiovisuelle Medien angewiesen, um ihr Brauchtum zu vermitteln. Dabei darf das Fest aber nicht für Medienzwecke inszeniert oder instrumentalisiert werden: Es handelt sich nicht um Schauveranstaltungen, sondern um gelebte Volkskultur.

11. Jeder Verein soll sein Brauchtum als Kulturgut erhalten und dokumentieren. Auch hier bietet der BDK durch die Deutsche FastnachtAkademie und das Deutsche FastnachtMuseum entsprechende Hilfestellung.